Sitzungsvorlage Nr.: **162/2017**

Federführender Bereich Dezernat II	Beteiligte Bereiche

Vorlage für

Jugendhilfeausschuss
Rat

Betrifft: (ggf. Anlagen bezeichnen)

Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Behandlung des Jahresverlustes

Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum 26.07.2017				

Namenszeichen

I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister

Bearbeitungsvermerk

STADT WESSELING
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 162/2017

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 26.07.2017

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss
Rat

Betreff:

Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Behandlung des Jahresverlustes

Beschlussentwurf:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens für das Wirtschaftsjahr 2015 in der Fassung, die der Vorlage Nr. 162/2017 beigefügt ist, werden festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von 1.522.535,58 € ab. Durch die im Wirtschaftsjahr zur vorläufigen Abdeckung des Jahresverlusts geleistete Zuführung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 1.919.600,00 € und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 516.870,51 € wird der Jahresverlust vollständig ausgeglichen Es verbleibt ein Überschuss von 913.934,93 €. Dieser Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zusätzlicher Beschlussentwurf für den Jugendhilfeausschuss:
Der Betriebsleitung wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Zusätzlicher Beschlussentwurf für den Rat:
Dem Betriebsausschuss wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss 2015 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht wurden zwischenzeitlich durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsbericht schließt ab mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Allen stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde je ein Exemplar des Prüfberichts zugeleitet. Jahresabschluss und Lagebericht sind zudem der Vorlage beigefügt.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Jahresabschluss und Lagebericht durch den Rat der Gemeinde – nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss – festzustellen, und es ist zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts zu entscheiden.

2. Lösung

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von 1.522.535,58 € ab. Durch die im Wirtschaftsjahr zur vorläufigen Abdeckung des Jahresverlusts geleistete Zuführung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 1.919.600,00 € und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 516.870,51 € wird der Jahresverlust vollständig ausgeglichen Es verbleibt ein Überschuss von 913.934,93 €.

Ursächlich für den im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringeren Jahresverlust sind insbesondere höhere Umsatzerlöse und geringere Personalaufwendungen als kalkuliert.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen

4. Finanzielle Auswirkungen

sind dargestellt